

E-Mail von Herrn Buhmann vom 22.11.2022

„Sehr geehrter Hohl,

Bitte korrigieren Sie doch die Vorlage zu
Ö 16: Prüfbericht über die Verwendung von Zuwendungen der Stadt Bernburg (Saale) an die
Fraktionen im Haushaltsjahr 2021

Da ich ja als Vorsitzender für die ordnungsgemäße Verwendung der Fraktionsmittel
verantwortlich bin, habe ich für unserer Fraktion Grüne BBG die am 13.7.2022 erhaltene
Rückforderung der Fraktionsmittel in Höhe von 39.77 Euro am 8.8.2022 umgehend in voller
Höhe vergütet.

Bitte versuchen Sie diese Korrektur noch vor der Stadtratssitzung ein zubringen,

Auszug aus Bankstatement (s. auch Anlage).

Mit freundlichen Grüßen

Erich Buhmann“

Stellungnahme Rechnungsprüfungsamt zur E-Mail von Herrn Buhmann vom 22.11.22 Betrifft: Prüfbericht über die Verwendung von Zuwendungen der Stadt Bernburg (Saale) an die Fraktionen der Stadt Bernburg (Saale) im Haushaltsjahr 2021

Sehr geehrter Herr Buhmann,

eine nachträgliche Korrektur des Prüfberichtes über die Verwendung von Zuwendungen der
Stadt Bernburg (Saale) an die Fraktionen der Stadt Bernburg (Saale) im Haushaltsjahr 2021
(Prüfbericht) ist nicht mehr möglich, da der Prüfbericht erstellt ist. Zum Zeitpunkt der
Erstellung unseres Prüfberichtes am 05.08.2022 war eine Rückzahlung der nicht verbrauchten
und nicht zweckentsprechend verwendeten Fraktionsmittel durch die o.g. Fraktion noch nicht
erfolgt.

Unabhängig davon sind gemäß § 6 Abs. 5 der Regelung Fraktionszuwendungen die nicht
verbrauchten Fraktionszuwendungen, die nicht bis zum Jahresende verausgabt worden sind,
selbstständig an die Stadt Bernburg (Saale) bis zum 31.01. des Folgejahres zurückzuführen.
D.h. Sie hätten die nicht verbrauchten Faktionsgelder in Höhe von 19,77 € bis zum 31.01.2022
und die nicht zweckentsprechend verwendeten Mittel in Höhe von 20,00 € nach Aufforderung
zurückzahlen müssen (siehe Prüfbericht S. 9,10).

Das Rechnungsprüfungsamt kann jedoch bescheinigen, dass der rückzuzahlende Betrag in
Höhe von 39,77 € bei der Stadt Bernburg (Saale) am 08.08.2022 eingegangen ist.

Die Beanstandung zur fehlenden Rückzahlung hat sich somit erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

*Claudia Schmid-Stahmann
Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes*